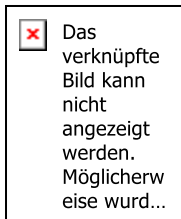


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

6-4761/22-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

02.05.2022

Einreicher: Frau Ines Seiler

Betr.: Aktivitäten des Landkreises bei der Unterbringung von Geflüchteten

Sachverhalt:

Der Krieg in der Ukraine wird voraussichtlich länger andauern. Berlin und Brandenburg haben bisher die meisten geflüchteten UkrainerInnen im bundesweiten Vergleich aufgenommen. Laut eigenen Angaben des Landkreises sind ca. 90% der UkrainerInnen im Landkreis Teltow-Fläming privat untergekommen. Hierbei wird es sich in vielen Fällen nicht um eine langfristige Unterbringungsmöglichkeit handeln, das heißt es kann jetzt schon davon ausgegangen werden, dass einige Geflüchtete in Kürze Wohnraum benötigen. Es gilt langfristig adäquaten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, Kinder einzuschulen, Kita-Plätze bereit zu stellen. Diesen Anspruch haben auch Geflüchtete aus anderen Ländern, die zum Teil schon lange auf eine Zuweisung von Wohnraum warten.

Da bisher noch nicht ersichtlich ist, welche Anstrengungen der Landkreis hierzu unternimmt, stellen sich folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung:

- 1.) Wie viele Geflüchtete hat der LK dieses Jahr aufgenommen?
- 2.) Der LK hat angegeben, dass die bereit gestellten 40 Wohneinheiten für UkrainerInnen nicht nachgefragt werden. Wo befinden sich diese? Um welche Art von Unterkunft handelt es sich?
- 3.) Die Unterbringung von Geflüchteten in der Grundschule Dabendorf ist keine adäquate Unterbringung, da es sich hierbei lediglich um eine Notunterkunft handelt in Bezug auf Ausstattung und Einrichtung. Wie plant der Landkreis mit Einrichtung dieser Art umzugehen?
- 4.) Gibt es freie Plätze in vorhandenen Unterkünften auf unten genannter Auflistung bzw. um welche freien Wohneinheiten handelt es sich? Sozialarbeit / GAG - Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft Klausdorf gGmbH (fluechtlingshilfe-tf.de)
- 5.) Wie erfolgt die Verteilung der Unterkünfte durch den Landkreis TF?
- 6.) Wie viele Wohneinheiten / Unterkünfte plant der LK neu zu schaffen? Zum Vergleich: Der LK LDS eröffnet 5 neue Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete.
- 7.) Inwieweit werden Verdichtungsmaßnahmen gemäß LASV Rundschreiben - LAufnG Nr. 01/2022 umgesetzt um Kapazitäten in bestehenden Einrichtungen zu erhöhen?

- 8.) Sind die Wohnunterkünfte/ Wohneinheiten des Landkreises Teltow-Fläming der Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg (ZABH) freigemeldet?
- 9.) Werden die Wohnungen ausschließlich für ukrainische Geflüchtete oder auch für Geflüchtete aus anderen Ländern bei der ZABH freigemeldet?
- 10.) Der LK LDS hat in seinem Haushalt bereits jetzt 1,2 Mio Euro für die Bereitstellung, Betreibung von GU/ÜWH eingestellt. Welche Summe wird der Landkreis Teltow-Fläming im Haushalt einplanen?
- 11.) Auf der Website <https://www.teltow-flaeming.de/aktuelles-details/ukraine-aufnahme-von-gefluechteten> ist angekündigt, dass ggf. ein privater Träger die Koordinierung übernehmen soll. Wie ist hier der Stand der der Prüfung?

Luckenwalde, 29. April 2022
gez. Ines Seiler